

**Änderungsverfahren zur 220. Änderung des Flächennutzungsplans  
Hannover, Bereich: Mitte / Klagesmarkt  
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB -  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## **Planung**

Ziel ist im Wesentlichen die Schaffung innenstadtnaher Wohnungsangebote sowie eine bedarfsgerechte Neuordnung überdimensionierter Verkehrsflächen.

Zu diesem Zweck wird die bisherige Darstellung „Hauptverkehrsstraße“ geändert und der Bereich nun als Wohnbaufläche dargestellt. Im unmittelbaren Nahbereich werden zudem inzwischen nicht mehr zutreffende Zielaussagen zurückgenommen.

## **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Neben Stellplatzflächen, die temporär auch für Veranstaltungen genutzt werden, umfasst das Plangebiet auch Teile der südlich gelegenen Verkehrsflächen. Die Stellplätze sind überwiegend mit Basaltpflaster belegt und weisen keine nennenswerten Grünaspekte auf. Entlang der Straße „Klagesmarkt“ befinden sich 17 Platanen, die im Jahr 2000 gepflanzt wurden, weitere 6 Platanen schließen die Planfläche nach Norden hin ab. Entlang der „Otto-Brenner-Straße“ befinden sich vier Linden, auf der Grünfläche des Kreisels sind zwei Stieleichen vorhanden. Eine besondere Bedeutung der Fläche für den Tierartenschutz ist nicht erkennbar.

Hinsichtlich der Naturhaushaltsfaktoren Boden und Wasser ist das Plangebiet von untergeordneter Bedeutung. Die Pflasterung lässt aufgrund nachhaltiger Verdichtung lediglich eine geringe Versickerung zu. Das Ortsbild weist einen stark urbanen Charakter auf.

## **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung ist mit einem weitgehenden Verlust des Gehölzbestandes zu rechnen. Ferner wird es zu einer Veränderung des Ortsbildes kommen, das im Hinblick auf die jetzige Situation nicht zusätzlich beeinträchtigt wird.

## **Eingriffsregelung**

Der Aspekt der Eingriffsregelung ist im weiteren bzw. im parallel laufenden Bebauungsplan zu regeln.

Hannover, 24.10.2011